



Gemeindeamt Arriach, 9543 Arriach 60, ÖSTERREICH

Gemeindeamt ARRIACH

Arriach 60 t 0 42 47/85 14
9543 Arriach f 0 42 47/85 14-5
ÖSTERREICH e arriach@ktn.gde.at
w www.arriach.at

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes:
Montag bis Freitag
tel. Voranmeldung erspart Ihnen evtl. Wartezeiten

**Betreff: Zubau Garage an bestehendes
Wohnhaus**

Datum: 4. Oktober 2019
Zahl: 153/9-1743/U/2019
Ansprechperson: D. Klimbacher Amtsleiter
DW: 12

K U N D M A C H U N G

Herr EBNER Robert, Berg ob Arriach 2, 9543 Arriach

hat mit der Eingabe vom **9. September 2019** um die Erteilung der Baubewilligung für den

Zubau Garage an bestehendes Wohnhaus

in **Berg ob Arriach 2, 9543 Arriach** auf der Parz. Nr.: **855/3, KG 75403 Arriach**, angesucht.

Der Bürgermeister der Gemeinde Arriach ordnet hierüber gemäß der Bestimmung des § 16 der Kärntner Bauordnung 1996 eine mit einem Ortsaugenschein verbundene mündliche Verhandlung

für Dienstag, den 22.10.2019 um 14:00 Uhr an.

Die Kommission tritt an Ort und Stelle zusammen.

Sie werden als Beteiligte eingeladen, unter Mitnahme dieser Ladung zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen eigenberechtigten Vertreter zu entsenden. Die Vertreter haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Von den Teilnehmern an der mündlichen Verhandlung vorbereitete schriftliche Erklärungen müssen nach § 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 bei der Verhandlung verlesen werden, um als wirksame Erklärungen in die Verhandlungsschrift aufgenommen zu werden.

Die dem Bauansuchen zugrunde liegenden Pläne, Berechnungen und Beschreibungen liegen beim Gemeindeamt Arriach während der Amtsstunden zur Einsicht durch die Beteiligten auf.

§ 42 (1) Wurde eine mündliche Verhandlung gem. § 41 Abs. 1 zweiter Satz und in einer in den Verwaltungs-vorschriften vorgesehenen besonderen Form kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt. Wenn die Verhandlungsvorschriften über die Form der Kundmachung nichts bestimmt, so tritt die im ersten Satz bezeichnete Rechtsfolge ein, wenn die mündliche Verhandlung gem. § 41 Abs.1 zweiter Satz und in geeigneter Form kundgemacht wurde. Eine Kundmachung ist geeignet, wenn sie sicherstellt, dass ein Beteiligter von der Anberaumung der Verhandlung voraussichtlich Kenntnis erlangt.

Gemäß § 42 Ab.3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, i.d.g.F., kann eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden. Im Falle der Verhinderung des Antragstellers aus wichtigen Gründen wird daher um sofortige Mitteilung an die Baubehörde ersucht, um allenfalls den Termin verschieben zu können.

/Der Bauwerber wird beauftragt, den Standort des Bauvorhabens an Ort und Stelle auszuflocken/

Der Bürgermeister:



(Gerald Ebner)

Ergeht an:

1. Herr Ebner Robert, Berg ob Arriach 2, 9543 Arriach
2. Bezirkshauptmannschaft Villach, Baudienst, z. Hd. Herrn Ing. Münzer (per E-Mail)
3. Herr BM Ing. Herbert Huber, Reicherboden 1, 9542 Afritz
4. Herr Günter Siebler, Berg ob Arriach 12, 9543 Arriach
5. Herr Wolfgang Eggeler, Berg ob Arriach 1, 9543 Arriach
6. Herr Dr. Bernhard Marcus Heinz, Hochmaigasse 8-10, Haus 1, 1130 Wien
7. Frau Iris Galsterer, Berg ob Arriach 13/2, 9543 Arriach
8. Herr Rainer Alfons, Berg ob Arriach 19, 9543 Arriach
9. Frau Rainer Melitta, Berg ob Arriach 19, 9543 Arriach
10. Gemeinde Arriach, 9543 Arriach 60
11. Anschlag der Kundmachung an die Amtstafel ✓
12. zum Akt

Angeschlagen am: 03. OKT. 2019

Abgenommen am: 22. OKT. 2019